

Antrag zur Kreismitgliederversammlung am 24.10.2026

Titel: Festsetzung von Abgaben für Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsräten

Antragssteller*innen: Lars Kamperdicks

Antrag:

(1) Mitglieder des Kreisverbands Region Hannover, die im Sinne von § 4 Abs. 1 der Landesfinanzordnung für Mandate in Aufsichts- und Verwaltungsräten Bezüge erhalten, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge (Mandatsträger*innenbeiträge).

(2) Die Mandatsträger*innenbeiträge für Mandatsträger*innen im Sinne von Absatz 1 betragen grundsätzlich mindestens 30 % der Aufwandsentschädigung. Werden zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgelder bezahlt, beträgt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge mindestens 50 % der Aufwandsentschädigung. Von allen Bezügen (Aufwandsentschädigung + Sitzungsgelder), die für ein Mandat 6.000 € pro Kalenderjahr überschreiten, sind 90 % als Sonderbeitrag an den Kreisverband Region Hannover zu zahlen.

Begründung:

Die Landesfinanzordnung regelt die von Mitgliedern in Aufsichts- und Verwaltungsräten zu zahlenden Mandatsträger*innenabgaben unzureichend. Die in diesem Antrag definierte Regelung orientiert sich an den Abgaben für unsere Mandatsträger*innen in den kommunalen Räten und Versammlungen sowie an den Regelungen von Gewerkschaften wie beispielsweise ver.di.